



## Informationen zur Besuchsregelung

Sehr geehrte Patienten,  
sehr geehrte Angehörige,

von den Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie waren und sind wir alle sehr betroffen. Umso mehr freuen wir uns, durch die Lockerung der Besuchseinschränkungen Patienten und Angehörigen wieder eine persönliche Kontaktaufnahme anbieten zu können.

Bitte bedenken Sie auch in Ihrem eigenen Interesse, ob ein Besuch gerade bei einem kurzen Aufenthalt in unserem Krankenhaus erforderlich ist.

Das Ziel der gelockerten Besuchsmöglichkeiten besteht darin, einerseits persönliche Kontakte zu ermöglichen und andererseits einen höchstmöglichen Infektionsschutz aufrechtzuerhalten. Deshalb wollen wir die Besuche mit größtmöglicher Sorgfalt koordinieren und haben dazu in Anlehnung an die Vorgaben der Landesregierung einige **Anforderungen für Besuche im Krankenhaus Hardheim** festgelegt.

- Ein Patient darf max. Besuch von einer nicht geimpften / nicht genesenen Person pro Tag erhalten.
- Bei geimpften/genesenen Patienten gibt es grundsätzlich keine Beschränkung der Besucheranzahl. Dass die Abstände eingehalten werden können, ist aber nur der Besuch von gleichzeitig max. 2 Personen pro Patient gestattet.
- Liegt in einem Zimmer mehr als ein Patient, sollen sich die Patienten hinsichtlich des Empfangs von Besuchern absprechen. Der Abstand von 1,5m zu anderen Personen ist immer einzuhalten
- Es gelten die üblichen **Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen** wie **Händedesinfektion** beim Betreten des Krankenhauses und **Abstandsgebot von 1.5 m** zu allen Personen im Krankenhaus, auch zu den Patienten sowie **Einhaltung der Husten-Niesen-Etikette**.
- **Alle Besucherinnen und Besucher werden** am Eingang durch unsere Mitarbeiter schriftlich mit Kontaktdaten Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs **registriert** und haben eine **Selbstauskunft** und eine **Verpflichtungserklärung** auszufüllen.

**Besucherinnen und Besucher mit entsprechenden Erkrankungen oder Kontakten zu Infizierten dürfen das Krankenhaus in keinem Fall betreten**, wofür wir zum Schutz aller Patienten und Beschäftigten um Verständnis bitten.

**Wir behalten uns im Einzelfall vor, bei Besuchern die Abgabe eines Corona-Schnelltests zu verlangen.**

- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucherinnen oder Besucher zunächst auf die geltenden Besuchsregelungen hingewiesen.

Werden die Regeln auch dann nicht eingehalten, kann die Besuchsperson des Krankenhauses verwiesen und ein Besuchsverbot für die Person ausgesprochen werden.

- Besucherinnen und Besucher (ab einem Alter von 6 Jahren) haben während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Auch die Patienten werden – soweit es der jeweilige Gesundheitszustand zulässt - während der Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Sollte im Einzelfall eine Ausnahme vom Abstandsgebot zugelassen werden, erhalten Besucher zusätzlich einen **Schutzkittel** auf der jeweiligen Station.

- Diese **Besuchszeit** ist bis auf weiteres von **14 Uhr bis 18 Uhr**.

Im Einzelfall erforderliche Ausnahmen sind mit der Stationsleitung abzustimmen.

- Besuche auf der **Isolierstation** sind weiterhin grundsätzlich nicht möglich.
- Im Einzelfall kann es bei Falschankünften oder Zuwiderhandlungen auch zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren kommen.

Bei der Speicherung der Daten zum Besuch unserer Patienten halten wir die durch die „Corona-Verordnung Besuchsregelungen“ vorgegebenen **Datenschutzbestimmungen** ein und werden alle Daten nach vier Wochen wieder löschen. Solange dienen die erhobenen Daten einer notwendigen Nachverfolgung im Infektionsfall.

Wir bitten um Verständnis, dass es sich bei diesen Regelungen um eine **Momentaufnahme** handelt, die je nach Änderung der Lage (erhöhtes Infektionsgeschehen, Änderung bei der Versorgung mit Schutzausrüstung, Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen) auch wieder verändert werden könnten und somit **kein Anspruch auf einen Besuch nach diesen Regelungen** besteht.

Wir hoffen und danken Ihnen für Ihr Verständnis zum Wohle der Genesung unserer Patienten und der Gesundheit unserer Beschäftigten und wünschen auch Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Beger  
Verwaltungsleiter